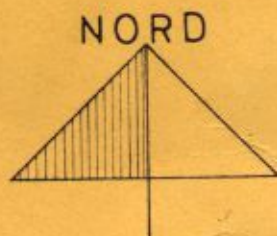


BEBAUUNGSPLAN BUCH AM ERLBACH

EINBERGSIEDLUNG



MASSTAB 1:1000

Die Planunterlagen entsprechen dem Stand der Vermessung vom Jahre 1962

Nach Angabe des Vermessungsamtes zur genauen Maßentnahme nicht geeignet.

Die Ergänzung des Baubestandes (ohne Messungsgenauigkeit) erfolgten durch das Architekturbüro Hans Kritschel, Landshut-Moniberg, Grünlandstr. 8, am 2.8.1962

Landshut, den 20.9.1962

Planfertiger:

H. Kritschel
ARCHITEKTURBÜRO
HANS KRITSCHEL
LANDSHUT/BAYERN
MONIBERG, GRÜNLANDSTR. 8
RUF 3459

DUPLIKAT

Der Bebauungsplanentwurf vom ... 20.9.1962
mit Begründung hat vom 10.10.1962. bis 10.11.1962.. in der
GEMEINDEKANZLEI, BUCH AM ERLBACH öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am..
3.10.1962 DURCH ANSCHLAG UND TAGESZEITUNG .. bekannt gemacht.
Die Gemeinde hat mit Beschluß vom ... 1.10.1962
..... diesen Bebauungsplan gemäß § 10 .
BBauG aufgestellt.

Buch am Erlb. den 10.11.62

[Signature]
Bürgermeister



Dieser Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
Der Genehmigung liegt die EntschlieBung vom 16.10.63
Nr. IV 6 - 1000¹ 1202 j. 180 I zugrunde.



Landshut, den 16.10.63

Regierung von Niederbayern

gez. Stengel Reg. Baudirektor

Die Übereinstimmung mit der Urschrift wird hiermit bestätigt

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung
gemäß § 12 BBauG, das ist am 11.11.62
rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat mit Begründung vom 10.10.62
bis 10.11.62 in der Gemeindekanzlei
öffentlich ausgelegen. Die Genehmigung des Bebauungs-
planes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden orts-
üblich durch Anschlag + Tageszeitung am 3.10. bekannt gemacht.

....., den

[Signature]
Bürgermeister



WEITERE FESTSETZUNGEN

1.1 Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet nach § 4

1.12 Maß der baulichen Nutzung nach § 17 Bau-NVO:

Bau-NVO

bei E + DG	GRZ 0,4	GFZ 0,7
bei E + 1	GRZ 0,4	GFZ 0,7
bei E/K + E	GRZ 0,4	GFZ 0,7

1.2 Bauweise: offen

1.3 Mindestgröße der Baugrundstücke: 600 qm

1.4 Firstrichtung: Die einzuhaltende Firstrichtung verläuft parallel zum Mittelstrich der Zeichen unter Ziffer 2.35 bis 2.37

1.5 Gestaltung der baulichen Anlagen:

1.51 Dacheindeckung:

Material: Biberschwanzziegel zu 2.35
Falzpfannen zu 2.36 + 2.37

Farbe: dunkelbraun

Ortgang: mindestens 16 cm Überstand

Traufe: mindestens 50 cm Überstand

1.52 Einfriedung:

Art: Holzlattenzaun

Höhe: über Straßenoberkante 1,0 m

Ausführung: Oberflächenbehandlung: braunes Holzimprägnierungsmittel ohne deckenden Farbzusatz. Zaunfelder vor Zaunpfosten durchlaufend. Zaunpfosten 10 cm niedriger als Zaunoberkante. Sockelhöhe: höchstens 15 cm über Gehsteigoberkante.

1.53 zu 2.34 Garagen und Nebengebäude sind in Dachform, Dacheindeckung und Dachneigung dem Hauptgebäude anzupassen. Kellergaragen sind unzulässig.

1.54 zu 2.35 Dachform: Satteldach 48 - 52 °
E + DG Kniestock: nicht über 0,80 m
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: bis 1,0 qm Vorderfläche zulässig
Traufhöhe: nicht über 4,25 m

1.55 zu 2.36 Dachform: Satteldach 25 °
E + 1 Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: nicht über 6,50 m

1.56 zu 2.37 Dachform: Satteldach 25 °
E/K + E Kniestock: unzulässig
Sockelhöhe: nicht über 0,50 m
Dachgaupen: unzulässig
Traufhöhe: Bergseite: nicht über 3,50 m
Talseite: nicht über 6,50 m